

„Bullshit“ a la di Lorenzo: In seinem Artikel in der Zeit vom 11.10.12 „Peer Steinbrück in Not: Tugendterror. So wie Fehler von Politikern inzwischen skandalisiert werden, kann am Ende jeder fertiggemacht werden“, verdreht der Journalist Giovanni di Lorenzo geschickt ethische Bezugskategorien, um am Ende die Medien, deren nicht unwichtiger Teil er ja selbst ist, reinzuwaschen und demgegenüber eine „anonyme Macht“ zu installieren, die in der Lage sei, „jeden fertigzumachen“ (ebd.), nach freiem bzw. willkürlichen Belieben. Schon an dieser Stelle werden jedoch politische Mythen virtualisiert, von denen der Philosoph Ernst Cassirer schon 1945 in seinem posthumen Werk „Vom Mythos des Staates“ meinte, sie seien der Beginn von korrupten und diktatorischen Gesellschaften. Denn die geschickte Anwendung von Mythen verzerre die Beschreibung von gesellschaftlicher Wirklichkeit, wie sie aber notwendig wäre, um über sie angemessen - und das heißt hier vor allem – mit ethischen Kategorien urteilen zu können. Mit anderen Worten: Die Medien spielen immer eine entscheidende Rolle, die jederzeit kritisch muss hinterfragt werden können in einer demokratischen Gesellschaft, will „man“ nicht zu der radikalen Methode eines Platon greifen, der die „Dichter“ per se aus dem Entwurf seines perfekten Staates verbannt wissen wollte (vgl. Platon: Der Staat).

Der erste Mythos, den di Lorenzo installiert, ist die Aussage in der Vorüberschrift: „Peer Steinbrück in Not“. Keineswegs ist Peer Steinbrück persönlich in Not, wie hier völlig unpolitisch suggeriert werden soll. Denn was schon an dieser Stelle unterschlagen wird, ist die Prämisse, dass die SPD „ihren“ Peer Steinbrück zum „Kanzlerkandidaten“ gekürt hat. Dadurch verschieben sich allerdings die Beurteilungskriterien, denn es ist keineswegs Peer Steinbrück „persönlich“, der in Not gerät, sondern die politische Institution der SPD mit ihrem Kanzlerkandidaten steht schon in aller höchster Not, weil sie kritisiert wird. Ob der „Bürger“ Peer Steinbrück so viel Geld in seiner nur als „Nebenerwerbstätigkeit“ deklarierten Steuerliste ausweist, wie ein mittlerer Beamter in mehr als 13 Jahren nicht verdient und so mancher Normhaushalt in Deutschland dafür sogar das doppelte an Jahren, also mehr als 25 Jahre (!), benötigt, spielt hier überhaupt keine Rolle, wollte dieser eine „Bürger“, Steinbrück, nicht erklärmaßen „Kanzler“ der Bundesrepublik werden. Allein vor diesem Hintergrund interessiert es die breite Öffentlichkeit, wem der Bürger „Steinbrück“ neben seinem Bundestagsmandat, das eigentlich nur nebenbei gesagt ein Vollzeit-Job sein sollte, noch verantwortlich ist: Es geht hier um den nicht unbegründeten Verdacht von Lobbyismus für Banken. Vor allem, nachdem der Bundestagsabgeordnete Peer Steinbrück erst vor kurzem ein eigenes Papier zur Regulierung der Finanzwirtschaft der Banken vorgelegt hatte, dass in weiten Teilen von den Linken schon seit Jahren gefordert und immer wieder in diversen Anträgen auch im Bundestage eingebracht wurde, dort aber nicht zuletzt auch mit den Stimmen der SPD immer wieder abgelehnt wurde. Die gesamte Glaubwürdigkeit des „Bürgers“ Peer Steinbrück sowie des „Mandatsträgers“ für die SPD steht hier also auf dem Spiel. Denn es dürfte ja nicht vergessen sein, dass es ausgerechnet Peer Steinbrück war, der zu den Mitarchitekten der verhängnisvollen „Agenda 2010“ unter Bundeskanzler Schröder gehörte, die für den sozialen Abstieg so manches Arbeiters und Angestellten bis hin zu Hartz IV verantwortlich war. Wenn di Lorenzo dann aber in seinem Artikel nur beschwichtigen kann, indem er schreibt, dass „sie“ (ebd.) – gemeint ist hier die SPD (!) – es ja vielleicht schafften, wieder „die Wogen der Entrüstung zu glätten“ (ebd.), dann zeigt sich hier explizit, dass „gutbürgerliche Entrüstung“ weder von den politisch Verantwortlich wirklich ernst genommen wird, sondern auch nicht von den Medien für voll genommen wird, für die di Lorenzo ja selbst mitverantwortlich schreibt. – Dieser Widerspruch bleibt ungelöst, denn di Lorenzo klärt keineswegs auf, sondern er vernebelt eher und will dadurch vergessen machen. Eine solche Einstellung setzt aber unausgesprochen voraus, dass „gutbürgerliche Empörung“ keine ernstzunehmende politische

Ausdrucksform sei, sondern etwas, das wie eine zeitbedingte Krankheit – etwa wie Schnupfen - von alleine vorbeigehen würde, wenn „man“ nur lange genug wartete, nach dem kohlschen Prinzip des politischen Aussitzens. Freilich ist diese Argumentationsstruktur ziemlich durchsichtig und so bemüht sich der Agent der SPD di Lorenzo auch die möglichen Folgen des genauen Gegenteils dieses soeben ausgeführten Szenarios ins grenzenlose hinein zu generalisieren, um so zu dem unmöglichen Schluss zu gelangen, dass „am Ende jeder fertiggemacht werden kann und wird“ (ebd.)! Freilich! Nur: „jeder“ will eben nicht „Kanzlerkandidat“ werden und sein - und das schränkt die Teilnehmer dieser unterstellten „Skandalisierung“ (ebd.), die durch die Medien betrieben wird, zu denen auch di Lorenzo selbst gehört, doch sehr ein!

Aber diesem Argumentationsschema wohnt schon die mythische „Zweideutigkeit“ der Aussagen an, die hier in diesem Fall die Grenze zwischen „Jedermann“ und dem durch die SPD herausgehobenen Bürger Peer Steinbrück als ihren „Kanzlerkandidat“ nivelliert, denn die von di Lorenzo angeführte Alternative zwischen den beiden Positionen, „sollte das nicht gelingen“ (ebd.), nämlich einerseits „die Wogen der Entrüstung zu glätten“ (ebd.), um andererseits dann zu behaupten, dann „wird jeder fertiggemacht“ (ebd.), besteht ja überhaupt nicht für „Jedermann“, sondern nur für „Peer Steinbrück“ und zwar wiederum nur als „Kanzlerkandidat“ der SPD. Somit stellt sich die Frage nach der „weit beunruhigender als all das“ (ebd.) von di Lorenzo suggerierten Eliminierung der ethischen Kategorien [-„egal, wie schwer die ursprüngliche Verfehlung war“ (ebd.)] überhaupt nicht. Die Übergeneralisierung des „egal, wie schwer“ (ebd.), die dem Urteil des Lesers an dieser Stelle quasi anonym „untergeschoben“ werden soll, und worin sich der politische Mythos ja gerade transportiert, besteht für einen aufgeklärt denken Menschen im Sinne Cassirers überhaupt nicht: Denn für einen politisch aufgeklärten Menschen, kann das ethische Prinzip der „verhältnismäßigen Reaktion“ in keinem Falle, d.h. „überhaupt nicht“, außer Kraft gesetzt werden, ganz im Gegenteil zu dem politischen „Mob“, für den di Lorenzo anscheinend zu schreiben bereit ist, weil er dies alles in seiner mythologischen Rede suggeriert, indem er die politischen Unterschiede nivelliert.

Dieses im Extremismus sich polarisierende Denken von di Lorenzo zeigt zudem erneut seine mythologische Grundlage in der Entfaltung des folgenden Gegensatzes: Dem persönlichen Verfehlungen ausgesetzten Bürger quasi als „Sünder“ wird ein virtueller „Heiliger“ gegenüber gestellt, aber nur in der Form, dass – jetzt allerdings unter Aussetzung des soeben oben angewandten ethischen Prinzips des „egal, wie schwer“ (ebd.) es auch sei – nun behauptet wird: „Jeder Stein wird umgedreht: ein Heiliger, bei dem sich nichts finden ließe“ (ebd.)! Freilich! Aber auch hierauf kommt es wirklich nicht an. Denn kein politisch aufgeklärt denkender Mensch wird einer Identifizierung zwischen einem „Heiligen“ und einem „Kanzlerkandidaten“ erliegen, es sei denn, es sollen wiederum ethische Unterschiede nivelliert werden, ohne dass dies einer unkritischen denkenden Masse argumentativ auffallen sollte. Die ethische Unterscheidung (Sünder – Heiliger) wird sodann auch gleich von di Lorenzo in einen argumentativen Ansatz gebracht, wenn er ausführt: „Gefährlich wird es dort, wo unter Tugend nicht primär das Funktionieren von vernünftigen Institutionen und ihren Akteuren verstanden wird, sondern die Reinheit des Herzens jedes Einzelnen“ (ebd.)

Hurra! - Wir hätten fast vergessen, dass es in einem demokratisch verfassten „Rechtsstaat“ keineswegs auf die individuelle Tugend eines jeden Einzelnen ankommt, sondern vor allem auf eine demokratisch ausgeübte Kontrolle derjenigen Entscheidungen, zu denen auch die Aufstellung eines „Kanzlerkandidaten“ gehört, denn „wir legen heute insbesondere an Politiker Maßstäbe an, die strenger sind als je zuvor in der Bundesrepublik“ (ebd.). – Jawohl, und zwar zu Recht, wenn man einmal bedenkt wie viele „Amigos“ schon in der Politik in den letzten Jahren enttarnt wurden,

worüber di Lorenzo sich aber ausschweigt. Keineswegs legen wir es aber auf einen Stasi-Spitzel-Staat an, der alles und jeden bis ins Herz hinein kontrolliert.

Und auch das gehört zur schleichenden Mythologisierung der Politik, dass „man“ an entscheidender Stelle einfach „schweigt“, statt rationale Argumente zu liefern. „Politische Transparenz“ bedeutet uns darüber hinaus aber nicht, einen Politiker zu durchleuchten, um einen Blick auf die Fettlebigkeit seines Herzens zu erhaschen, sondern einen demokratisch wohlkontrollierten Blick auf die Herkunft seiner privaten Kontoauszüge zu haben, denn da zeigt sich, welche „Nebeneinkünfte“ er hat und welchen wirtschaftlichen Abhängigkeiten er ggf. politisch unterliegt. Dabei spielt es keine Rolle, ob das „Herz“ des Politikers mit Blut, Jauche oder verflüssigten Euros durchspült wird: Nicht seine Anatomie interessiert uns, sondern sein möglicher Lobbyismus.

Somit kommt es auch nicht auf ein bloßes „funktionieren“ von „Institutionen und ihren Akteuren“ (ebd.) an, sondern darauf, ob die Person, die sich für ein Amt bewirbt moralisch integer ist – oder nicht. Es geht hier also um Ethik! Um das zu entscheiden, kann „man“ als Gesellschaft öffentlich Kriterien einführen, an denen für alle sichtbar – und das heißt „demokratisch“ (!) - entschieden werden kann, ob eine ein Amt bekleidende Person sich verfehlt hat oder nicht und wie schwer die Verfehlung, die er als Person in seinem Amt begangen hat, wiegt. Wer aber, wie di Lorenzo, diesen öffentlichen Entscheidungsprozess diskriminiert, indem er ihn als bloße Satire darstellt, der hypostasiert letztlich nur mythologische Mächte: „Virtuelle Gerichte – ein Dreigestirn aus Medien, politischen Gegnern und Empörten im Netz – bekommen so eine Macht über Politiker, die zunehmend den Souverän entmündigt“ (ebd.), konstatiert di Lorenzo.

Die versteckte „Zweideutigkeit“ seiner Sprache enthüllt auch an dieser Stelle den verdeckten politischen Mythos, dem hier das Wort geredet wird, denn di Lorenzo schreibt unmittelbar weiter: „Letztlich ist es doch der Wähler, der entscheiden soll, ob ihn nach einem langen Wahlkampf Peer Steinbrück oder Angela Merkel mehr überzeugt [...]“ (ebd.). Nach diesem letzten Satz zu urteilen, gibt es anscheinend für di Lorenzo kein politisches Leben „vor während und nach“ einem Wahlkampf, denn dann ist ja die Entscheidung des „Souveräns“ schon unabänderlich gefallen: Der Wähler hat entschieden. Im Perfekt! Gut so! – Das heißt aber nicht, dass die Zeit während es „Wahlkampfes“ die einzige Möglichkeit darstellt, sich ein Bild von der Tüchtigkeit eines Politikers zu machen. Doch gerade die zur Zeit geführte Diskussion über die „Nebenverdienste“ von Politikern sowie über den guten Ton und moralischen Takt ihrer Höhe, zeigt, dass es ethische Kriterien gibt, die weit außerhalb eines „Wahlkampfes“ liegen und sogar sehr tief in die Privatsphäre eines „Mandatsträgers“ hineinreichen, vor denen die anderen Bürger „geschützt“ sind, weil sie sich nicht für ein politisches Amt, das demokratisch durchleuchtet und somit „transparent“ gemacht werden muss, beworben haben, soll ein Rechtsstaat Bestand haben und keine Bananenrepublik! Das macht hier den entscheidenden Unterschied.

Freilich entscheidet letztlich auch „der Wähler“ als „Souverän“ darüber, ob Politiker überhaupt Nebeneinkünfte erzielen dürfen oder nicht. Tatsächlich ist es aber längst einer eigenen Entscheidung des Wählers enthoben, denn es gibt bestehende „Gesetze“, die für politische Mandatsträger unisono gelten, und klar fordern, dass Nebeneinkünfte deklariert werden – woran sich Peer Steinbrück rein formal ja auch gehalten hat. Dass er das getan hat und die Bürger/innen auch darüber informiert sind, ist eine zu würdigende Leistung der Medien, die das journalistisch vermittelt haben. Aber auch der „politische Gegner“ (ebd.) darf darüber „frei“ entscheiden, denn wir leben ja in einer Demokratie, die sich gerade durch ein Recht auf Meinungsfreiheit des politischen Gegners auszeichnet, wie Rosa Luxemburg feststellte. Zu diesen politischen „Gegnern“ gehören aber auch die

von di Lorenzo leicht verächtlich bezeichneten „Empörten im Netz“, die mittlerweile eine ähnliche Rolle einnehmen wie Journalisten es tun, denn sie artikulieren vielfach den O-Ton der (noch politisch engagierten) Bevölkerung. Somit gibt es eigentlich überhaupt kein „virtuelles Gericht“ (ebd.), wie di Lorenzo es behauptet, das aus einem „Dreigestirn“ bestünde, was wiederum eine kleine Abwertung im Begriff beinhaltet, wofür die Kölner sehr empfindsam mitschwingen. Ein „virtuelles Gericht“ muss ja so etwas wie eine stillschweigende Übereinkunft beinhalten, damit man die drei verschiedenen Vektoren (Medien, Gegner und Empörte) überhaupt als eine eigene Kraft bezeichnen kann. Diese „Übereinkunft“ gibt es aber nicht! Sie ist eine reine Hypostasierung von di Lorenzo, die er aber um der mythologischen Struktur seiner Argumentation willen braucht, damit es so eine politische „Macht“ (ebd.) gibt, die er behauptet, und die dem „Souverän“ und „Wähler“ gegenüber steht, um ihm die geforderte „Entscheidung“ aus der Hand zu nehmen. Also:

„Virtuelle Gerichte [...] bekommen so seine Macht, die zunehmend den Souverän entmündigt“ (ebd.).

Di Lorenzo verwechselt an dieser Stelle aber das Faktum, das es freilich sehr wohl gibt, nämlich das unzufriedene Bürger/innen Ansprüche an das ethisch-moralische Verhalten ihrer Politiker stellen und formulieren, denen die Politiker schon lange nicht mehr entsprechen, weil sie sich wirtschaftlich abgekoppelt haben von den Bruttosozialprodukten der übrigen Bevölkerung (siehe oben), mit einer medialen Verschwörung, die es freilich auch geben kann – und unausgesprochen mitunter auch gibt.

Vor diesem Hintergrund wirken die Ratschläge von di Lorenzo an den Kandidaten der SPD aber geradezu lächerlich, weil für jeden klar denken Menschen unmittelbar einsichtbar:

„Trotzdem hätte er [P. Steinbrück, J.V.] mit den Auftritten [für die er Nebeneinkünfte in Höhe von knapp 700.000 Euro bezogen haben soll, J.V.] besser aufgehört, als Ende letzten Jahres absehbar wurde, dass er [zum Kanzlerkandidaten von der SPD, J.V.]nominiert werden könnte“ (ebd.). Jawohl! Und dazu gehört auch, wie di Lorenzo als Zeichen der Transparenzwillingkeit seiner Zeitschrift anführt, dass der Kanzlerkandidat bei der „Zeit“ auf der Gehaltsliste „als Kolumnist im Wirtschaftsteil“ (ebd.) stand. – Was wir hiermit wissen.

Hier kommt ganz nebenbei auch die Verquickung der Politik mit den Medien zum Vorschein. Nur den „Medien“ kommt im weiter oben von di Lorenzo angenommen „Dreigestirn“ (ebd.) als einzige Macht eine ganz besondere Rolle zu: Denn es sind ja gerade die Medien, die u.U. auch einen fatalen „Rufmord“ an Politikern begehen können. Di Lorenzo fasst das so zusammen:

„Von einem gewissen Zeitpunkt an wird die Dauer der negativen Schlagzeilen zum eigentlichen Problem des Politikers [...]“ (ebd.).

Nun folgt aber wiederum die Mythologisierung des Gedankengangs, wenn di Lorenzo fortfährt mit den Worten:

„[...] der Ausgangspunkt ist längst aus dem Blickfeld geraten [...] (ebd.), was im Grunde bedeutet, dass es ganz und gar egal ist, weswegen jemand in den Focus der medialen Aufmerksamkeit geraten ist. –

Das aber haben wir weiter oben schon als mythologischen Grundzug relativiert: Es ist eben ethisch-moralisch keineswegs egal! Nur, wenn die entsprechende Person politisch gemobbt werden soll, ist es wichtig und unabdingbar, dass die Öffentlichkeit den ursprünglichen Grund der Berichterstattung vergessen muss, denn nur unter diesen speziellen medialen Gesichtspunkten wird es möglich, der politisch gemobbt Person selbst die Verantwortung für ihren Rücktritt aus dem Amt zuschreiben zu können. Im Grunde geht es genau darum einer medial geführten Kampagne, die das Ziel verfolgt, nachzuweisen, dass der Politiker „für das Amt oder die Partei eine unerträgliche Belastung geworden

ist“ (ebd.). –

Doch an dieser Stelle verschweigt die mythologische Argumentationsstruktur, der di Lorenzo voll entspricht, wieder einmal, dass die „Schuldfrage“ tatsächlich geklärt werden kann – und zwar auch „im Nachhinein“ (ebd.).

Di Lorenzo gebraucht die letzte Formulierung aber nicht in diesem Sinne einer möglichen „Schuldaufklärung“, was ja gut wäre, sondern in dem entgegengesetzten, dass nämlich selbst „im Nachhinein“ keine Aufklärung erfolgen könne oder müsse, denn der aus freien Stücken selbst zurückgetretene Politiker hat das öffentliche Interesse an seiner Person ja längst verloren, so dass er auch „im Nachhinein“ nicht rehabilitiert zu werden braucht. – In dieser vermeintlichen Einsicht gipfelt der medien-politische Zynismus a la di Lorenzo.

Allein auf solche Art und Weise zerstört man überall die Persönlichkeit selbst unschuldiger Menschen, wie vielfach die Dokumentationen der angewandten Stasimethoden aufgezeigt haben. Allerdings ist dies – und zwar leider (!) - zum großen Teil noch häufig das tägliche Geschäft der Medien geworden, worüber man aber in dem Artikel von di Lorenzo nichts (Selbstkritisches) erfährt. Denn der „Tugendterror“, den di Lorenzo kritisiert, wird selbst von den Medien ausgeübt - letztlich aber auch nur, um ggf. den eigenen „Kanzler-Favoriten“ reinzuwaschen: „egal, wie schwer die ursprüngliche Verfehlung war“ (ebd.), schrieb di Lorenzo!

Den ganzen Artikel hätte man meiner Meinung nach sehr viel kürzer mit dem folgenden Spontispruch auf den Punkt bringen können – ohne dadurch jedoch einen Mythos zu installieren, der das politische Denken vernebeln würde: „Ein Gehirn wäscht das andere.“ Weit entfernt, „Tugendterror“ zu sein (-wiederum ein diskriminierendes Journalisten Wort), wäre dies freilich pure, mythische „Ideologie“, die aus dem politischen Denken verbannt werden muss, wenn kein „Medienterror“ entstehen soll. Der ist aber schon in vollem Gange und wird hier mit dem demokratischen Begriff des „Wahlkampfes“ (ebd.) verwechselt. Wer in der Lage ist, in einer politischen Situation von „Tugendterror“ zu sprechen, wo es eigentlich doch nur darum geht, dass der „Kandidat“ sowohl als auch jeder andere Bundestagsmandatsträger etwas mehr Anstand und persönlichen Takt gegenüber dem „Souverän“ an den Tag legen soll, zu denen eben auch diejenigen Massen gehören, die sich das letzte ein Prozent des Eigentums und Kaptalbesitzes teilen, der diskriminiert ethisches Normalverhalten, weil es ja längst egal geworden ist, was die ursprüngliche Verfehlung war. – Und eben hierin besteht der politische Terror von dem Volk gegenüber längst entfremdeten Polit-Karrieristen, die ein wirtschaftliches Eigenleben führen, das auch als Lobbyismus gekennzeichnet werden kann. Wer dies zu rechtfertigten versucht, betreibt schon politische Mythologie und untergräbt dadurch eine mündige Demokratie. Dies tut di Lorenzo in seinem Artikel.